



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

III. Aeußeres Verhalten der Kinder bei der hl. Beicht

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Reue und des Vorsazes in Form der Betrachtung vorführen. Gegenstand der Betrachtung wird die Bosheit der Sünde und ihre Folgen sein. Die Betrachtungspunkte finden sich im Katechismus bei der Lehre von der Sünde. Der Lehrer darf aber nicht alle Betrachtungspunkte auf einmal nehmen, sondern in jeder Vorbereitung nur einen oder zwei. Dabei darf er nicht übertreiben, Alles als Todsünde ausgeben, den Kindern nur Furcht einjagen; er soll ihnen vielmehr Vertrauen einflößen und Hoffnung machen. Durch Ungeschicklichkeit kann man gerade bei dieser Uebung auch viel verderben; darum ist es rathsam, nicht zu sehr auf das Gefühl, sondern viel mehr auf die Erkenntniß einzuwirken.

3. Die Beicht.

Sind die Eigenschaften des Beichtbekenntnisses im Unterrichte bereits erklärt, so kommt es hier nur darauf an, die Kinder zur Aufrichtigkeit zu bewegen. Die Gründe, welche das Kind erwägen soll, damit es sich nicht schämt oder fürchtet, seine Sünden zu beichten, stehen allerdings im Katechismus. Sollen sie aber ihre Wirkung nicht verfehlen, so müssen sie hier unter Anleitung des Lehrers gleichfalls zur Betrachtung kommen und zwar nicht alle auf einmal, sondern bei jeder Vorbereitung etwa einer.

4. Die Genugthuung.

Hier wird der Lehrer die Kinder anleiten, welche freiwillige kleine Bußen sie sich etwa auslegen können, und er wird sie auffordern, wo möglich schon vor der Beicht jedes begangene Unrecht, das gut gemacht werden kann, wieder gut zu machen.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, daß an der Parabel vom verlorenen Sohn, die, wenn sie gut benützt wird, einen außerordentlichen Eindruck auf die Kinder macht, alle diese Uebungen vorgenommen werden können.

§. 156. III. Aeußeres Verhalten der Kinder bei der hl. Beicht.

Sollten die nachfolgenden Regeln über das Verhalten der Kinder bei der hl. Beicht Manchen kleinlich und als sich von selbst verstehend vorkommen; so müssen wir erwiedern, daß die Ordnung beim Empfang des Sacramentes mindestens denselben Eindruck auf das Kind macht, wie der Unterricht selbst, und daß man bei demselben nicht zu viel voraussehen darf.

Erste Regel.

Der Lehrer gewöhne die Kinder, daß sie den Abend vor der Beicht in stiller Zurückgezogenheit zubringen und sich mit frommem Gebete, der Gewissensforschung, Erweckung der Reue u. s. w. beschäftigen.

Zweite Regel.

Am Morgen des Beichttages darf kein Kind die hl. Messe versäumen. Ist es möglich, so lasse man sie dabei aus ihren Gebetbüchern still beten, oder der Lehrer bete ihnen passende Gebete vor.

Dritte Regel.

Die Kinder müssen reinlich und wohlstandig zur Beicht gehen und dabei mit einem Gebetbuche, wohl auch mit dem Rosenkranze versehen sein. Die Beichtgebete sollen sie schon voraus bezeichnet haben.

Vierte Regel.

Beichten die Kinder nicht sogleich nach der hl. Messe, so versammeln sie sich am schicklichsten in der Schule, wo sie unter Aufsicht ihres Lehrers still auf ihren Plätzen sitzen und sich mit sich selbst beschäftigen. Alsdann sind sie in der früher bezeichneten Weise zur bestimmten Stunde in die Kirche zu führen.

Fünfte Regel.

In der Kirche dürfen die Kinder nicht um den Beichtstuhl herumstehen, sondern sie haben sich in die den Beichtschaltern gegenüberstehenden Bänke zu begeben. Alles Schwätzen, Lachen, Umhersehen, muthwillige und geräuschvolle Fortlaufen, Vordrängen u. s. w. ist streng zu untersagen. Es müssen sich vielmehr alle andächtig, anständig und fromm verhalten und nach einer bestimmten Reihenfolge, eines nach dem andern, geräuschlos in den Beichtstuhl gehen.

Nach der Beicht gehen die Kinder in größter Wohlanständigkeit und Eingezogenheit an den ihnen angewiesenen Platz, um daselbst ihre Buße zu verrichten und längere Zeit noch im Gebete zu verweilen. — Auch die übrige Zeit des Tages sollen sie ohne große Zerstreuung, vielmehr in einer frommen und würdigen Stimmung zubringen.

Dritter Abschnitt.

Ertheilung des Religionsunterrichtes nach Stoff §. 157. und Form.

In diesem Abschnitte kommen wir auf das Gebiet des Unterrichtes selbst und müssen, da wir nicht Alles auf einmal geben können, das auseinander halten, was der Sache nach unzertrennlich zusammengehört.

Wir reden:

A. vom Stoffe des Religionsunterrichtes;

B. von der Form, in welcher derselbe den Kindern mitgetheilt werden soll, oder von der Methode.

C. Zum Schlusse geben wir noch den Lehrgang, welcher den Stoff methodisch geordnet enthält, nebst einigen Mustern für die praktische Behandlungsweise des Katechismus und der biblischen Geschichte.